Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Herrn
[redacted]

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/112

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45075
Telefax: 089 233-45172
Dienstgebäude:
Implerstr. 11
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
09.01.2020		KVR-III/112-Ste-VIG	15.01.2020

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);

hier: Betrieb „Hans im Glück" (Hans im Glück Gastro GmbH), Isartorplatz 8, 80331 München

Sehr geehrter Herr [redacted]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.01.2020.

Selbstverständlich erteilen wir Ihnen auf Nachfrage eine Sachstandmitteilung bzgl. Ihrer Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetzes vom 01.06.2019.

In der Regel ist die Landeshauptstadt München angehalten Verfahren nach dem VIG in der gesetzlichen Frist innerhalb zwei Monate abzuschließen. In Ihrem Einzelfall verhält es sich so, dass die Hans im Glück Gastro GmbH eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragte die rechtlichen Interessen der Hans im Glück Gastro GmbH in dieser Sache zu vertreten. Ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht nach der Entscheidung durch die Landeshauptstadt München wäre mit nahezu 100%iger Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Landeshauptstadt München hat derzeit mehrere Verfahren beim Bayerischen Verwaltungsgericht sowie Beschwerden vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ansässig, welche bis dato nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Ziel der Landeshauptstadt München ist es die ersten Gerichtsentscheidungen in Sache VIG abzuwarten, um ein Aufschluss über die Tendenz für zukünftige Gerichtsverfahren zu erhalten.

Anderseits wurde auf Anweisung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die aktuelle Verwaltungspraxis angepasst. Diese aktuelle Verwaltungspraxis hat ein erneutes Anhörungsverfahren zur Folge. Sobald dieses Anhörungsverfahren abgeschlossen ist, können Sie mit einer Entscheidung über Ihren Antrag rechnen.

Abgesehen davon sind wir bemüht noch im 1. Quartal 2020 eine Entscheidung über Ihren Antrag herbeizuführen. Auch wenn diese letztendlich nicht zu einer zeitnahen Herausgabe der beantragten Informationen über den Betrieb „Hans im Glück" (Hans im Glück Gastro GmbH), Isartorplatz 8, 80331 München führen würde, da mit einem Gerichtsverfahren zu rechnen ist.

Zusammenfassend teilen wir Ihnen mit, dass Sie bis Ende des 1. Quartals 2020 eine Entscheidung über Ihren Antrag erhalten. Aber bitten stellen Sie sich darauf ein, dass Ihr Verfahren zumindest vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht oder sogar vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verhandelt wird.

Wir hoffen hiermit Ihr Schreiben vom 09.01.2020 beantwortet zu haben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]